

Pressemitteilung

INSTI
Projektmanagement
Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Dipl.-Vw. Kerstin Krey
Postfach 51 06 69
50942 Köln

Tel.: (0221) 49 81 – 8 33
Fax: (0221) 49 81 – 8 56
E-Mail: krey@iwkoeln.de
Internet: www.insti.de

Köln, 29. Juli 2005

Fördermaßnahme INSTI-KMU-Patentaktion neu aufgelegt

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert im Rahmen der Maßnahme „Innovationsstimulierung – INSTI“ kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Existenzgründer bei der erstmaligen Schutzrechtsanmeldung ihrer Forschungsergebnisse. Mit der Neuerung ab dem 1. August 2005 rückt dabei verstärkt die Umsetzung der angemeldeten Patente und Gebrauchsmuster in marktfähige Produkte in den Vordergrund.

Viele kleine und mittlere Unternehmen sichern ihre Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung nicht schutzrechtlich ab, da sie darin keine Vorteile sehen oder zu hohe Kosten befürchten. Mit der **KMU-Patentaktion** werden seit 1996 KMU, Handwerksbetriebe und Existenzgründer des produzierenden Gewerbes einschließlich der Landwirtschaft bei der erstmaligen Sicherung ihrer Ergebnisse aus FuE durch gewerbliche Schutzrechte und bei deren Nutzung unterstützt und angeleitet. Die KMU-Patentaktion wendet sich ausdrücklich an "Neulinge", die bisher noch kein Patent angemeldet haben oder deren letzte Patentanmeldung mehr als fünf Jahre zurückliegt. Die Erfinder werden über den betrieblichen Wert einer Patentierung informiert und erhalten konkrete "Fahrpläne" zur individuellen Anmeldung. Besonderer Anreiz: Die Kosten der ersten Patentanmeldung und erste Verwertungsaktivitäten werden bezuschusst.

Die wirtschaftliche Verwertung der Ideen rückt in den Vordergrund

Ab dem 1. August steht den Erfindern eine größere Fördersumme für die ersten Verwertungsschritte zur Verfügung: Zwei bestehende Teilpakete werden zusammengefasst, so dass die Antragssteller einen größeren Spielraum erhalten. Sie können und sollen sich gezielter mit der wirtschaftlichen Umsetzung ihrer Erfindung auseinandersetzen. Für die ersten Verwertungsschritte steht den Teilnehmern ab dem 1. August 2005 bis zu 1.600 Euro (statt vorher 800 Euro) zur Verfügung.

Eine weitere Änderung betrifft die nun verbindliche Kosten-Nutzen-Analyse. Für den Erfinder dient sie als wichtige Grundlage zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit seiner Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung und als Basis für weitere Investitionsentscheidungen.

Die Fördermaßnahme schafft Arbeitsplätze

Mehr als 1.343 Arbeitsplätzen sind durch erfolgreiche Teilnahme an der KMU-Patentaktion bisher entstanden – ein Indiz dafür, dass solche Maßnahmen Innovationsprozesse in Deutschland beschleunigen und zum wirtschaftlichen Wachstum beitragen.

Die Qualität der Patentanmeldungen im Rahmen der KMU-Patentaktion ist außergewöhnlich hoch: Die Erteilungsquote bezogen auf die Patentanmeldungen liegt mit 75 % deutlich über der durchschnittlichen Quote des deutschen Patent- und Marktamtes (44 %). Drei Viertel der im Rahmen der KMU-Patentaktion angemeldeten Schutzrechte werden auch erteilt. Das sind seit Beginn der Maßnahme über 2.100 Schutzrechte (Gebrauchsmuster und Patente).

Die KMU-Patentaktion trägt zum strategischen Verständnis des Patentsystems in Deutschland bei: Fast die Hälfte der Teilnehmer hat nach Ablauf des Förderzeitraums mindestens ein weiteres Schutzrecht angemeldet. Damit wird belegt, dass die KMU-Patentaktion Vorbehalte und Informationsdefizite gegenüber dem gewerblichen Rechtsschutz beseitigt.

Als ein Baustein der vom BMBF geförderten Maßnahme „**Innovationsstimulierung – INSTI**“ trägt die KMU-Patentaktion zur Schaffung eines erfinder- und innovationsfreundlichen Klimas bei. Erste Anlaufstelle für Ratsuchende sind die bundesweit vertretenen INSTI-Partner (www.insti.de).

Weitere Informationen zur KMU-Patentaktion und über die Maßnahme INSTI erhalten Sie außerdem unter info.insti@iwkoeln.de.